

Zeichenerklärung



Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)



Friedhof Ruheforst

— — — Grenze des Geltungsbereiches der Planänderung

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom bis nach vorheriger am abgeschlossenen Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Die Ratsversammlung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am endgültig beschlossen und den beigefügten Erläuterungsbericht gebilligt.

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

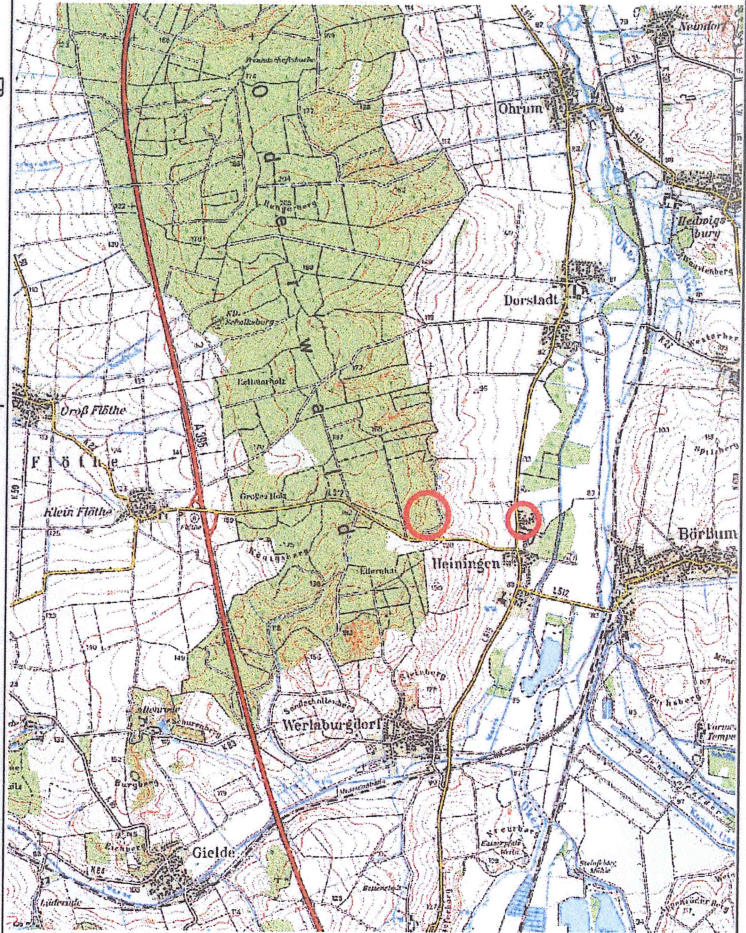
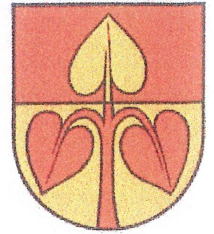
Heiningen, den

Samtgemeinde Oderwald
Dahlgrundweg 5
38312 Börßum

Tel.: 05334-7907-0
Fax: 05334-7907-80
Mail: posteingang@sg-oderwald.de

Im Auftrag

Samtgemeinde Oderwald



Top. Karte 1:50000 Niedersachsen/Bremen, Maßstab 1:50000

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heiningen - Fassung 1985 -

Bereich: Heiningen, Hopfengarten und Ruheforst